

## Am Zoll drohen lange Warteschlangen

Ab 2025 wird die Wertfreigrenze halbiert. Obwohl der Schweizer Zoll mit mehr Verzollungen rechnet, will er sein Personal nicht aufstocken.

Peter Schenk

Ab Anfang 2025 müssen Einkaufstouristen die in Deutschland erworbenen Waren nicht mehr ab 300 Franken wie heute, sondern neu schon ab 150 Franken verzollen. Das dürfte Folgen haben. Tabea Rüdin, Mediensprecherin Deutschschweiz des Zolls, schreibt: «Wir gehen davon aus, dass die tiefere Wertfreigrenze zu mehr Verzollungen führen wird.» Zur Anzahl der zusätzlichen Verzollungen liessen sich allerdings keine Prognosen anstellen, «da nicht vorhersehbar ist, ob und inwiefern Reisende ihr Einkaufsverhalten anpassen werden».

Auf die Frage, ob es eine besondere Kulanzzeit geben werde, teilt das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) mit: «Stellt der Zoll geschmuggelte Waren fest, kann diese neben dem Nachbezug der Abgaben wie bis anhin zu einer Busse führen.» Es sei deshalb gut zu wissen, dass die Wertfreigrenze ab Januar 2025 tiefer sein wird. Eine Intensivierung der Kontrollen sei für Anfang 2025 nicht geplant. «Die Kontrollen werden wie bisher mit den dazu zur Verfügung stehenden Ressourcen durchgeführt.» Auch zusätzliches Personal werde man nicht einstellen.

### Was geschieht bei bereits montierten neuen Pneus?

Die tiefere Zollfreigrenze wird sich verstärkt bei Einkäufen bemerkbar machen, die wie ein Blumen- und Pflanzenarrangement als ein Gegenstand eingeführt werden müssen. Bei einem Netz mit Fussbällen komme es darauf an, wie diese fakturiert werden. «Eine Verkaufseinheit gilt als ein Gegenstand», schreibt Rüdin. Bei Autoreifen komme es darauf an, ob sie montiert seien oder nicht. «Bei montierten Autoteilen wird immer ein Gegenstand – das Fahrzeug – eingeführt.»

Ist der Zollübergang nicht besetzt wie zum Beispiel oft am Badischen Bahnhof, ist es möglich, die Anmeldebox zu benutzen. Dafür müssen allerdings



Ein Mitarbeiter des Schweizer Zolls am Übergang Basel-Weil. Auf ihn wartet ab neuem Jahr viel Arbeit.

Bild: Nicole Nars-Zimmer

die Rechnungen und Belege der deutschen Detailhändler beigelegt werden. Diese benötigt man für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer in Deutsch-

land. Bei einem Selbstversuch wurden die Belege innerhalb weniger Tage zurückgeschickt. In Zukunft könnte das länger dauern. Das BAZG will dies aber

nicht bestätigen, weil keine Prognosen zum Einkaufsverhalten ab Anfang 2025 vorliegen.

Laut der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Boden-

see liegt der durchschnittliche Einkauf der Schweizer Kundinnen und Kunden nur bei 75 Euro. Auch mit der neuen Zollfreigrenze müsste der Einkauf in diesem Fall also nicht verzollt werden. Das BAZG könne sich laut Rüdin dazu nicht äussern, weil es diese Zahlen nicht erhebe. Insbesondere beim Einkauf von Kleidung oder Schuhen könnte die neue Zollfreigrenze von 150 Franken allerdings schnell erreicht sein.

### Quickzoll-App soll Zeit sparen, argumentiert Zoll

Das BAZG versucht, die Einkaufstouristen davon zu überzeugen, die Verzollung über die App Quickzoll selbst zu machen. «Verwenden die Reisenden diese nicht, entsteht ein Mehraufwand für das BAZG und es kann zu Wartezeiten an der Grenze führen», argumentiert Mediensprecherin Rüdin. Die App rechne automatisch aus, ob Abgaben zu leisten sind. Sie sei aufgrund weniger Dateneingaben einfach

zu bedienen und spare Zeit, weil man nicht mehr an der Grenze anhalten müsse.

Weitere Vorteile laut BAZG: Es müsse kein Formular ausgefüllt werden und über die ausländischen Rechnungen könne sofort verfügt werden. Sie kann nur für Waren genutzt werden, die für den privaten Gebrauch oder zum Verschenken eingeführt werden. Bezahlt werden kann mit der Kreditkarte oder per Twint.

### Bisherige Lösung kennt nur einen Steuersatz

Die Zahl der Anwendungen in der gesamten Schweiz stieg von knapp 32'000 im Jahr 2021 auf gut 53'000 im Jahr 2022 und auf knapp 69'000 im Jahr 2023. Weil der Zoll keine separaten Statistiken über die Anzahl der Verzollungen oder die Einnahmen im Reiseverkehr führt, gibt es keine Vergleichszahlen. Manuel Friesecke, Geschäftsführer der Regio Basiliensis, kommentiert: «Die App Quickzoll kennen noch die wenigsten Personen.»

Diese Einschätzung scheint auch deshalb realistisch, weil allein der Lörracher Zoll 2021 1,7 Millionen Ausfuhrzettel abgestempelt hat – selbst wenn nicht bekannt ist, wie viele diese Zettel für Einkäufe über 300 beziehungsweise 150 Franken ausgestellt wurden. Für die ganze deutsche Grenzregion waren es vor Corona sogar 15 Millionen Ausfuhrbescheinigungen.

Der Grund für den geringen Enthusiasmus für die App dürfte auch sein, dass damit der Mehrwertsteuersatz von 8,1 Prozent auch für Waren angewendet wird, die dem reduzierten Steuersatz von 2,6 Prozent unterliegen. Das soll allerdings nicht so bleiben. Rüdin schreibt: «Eine Weiterentwicklung von Quickzoll mit reduziertem Steuersatz soll ab 2026 eingeführt werden.» Waren, die dem reduzierten Steuersatz unterliegen, könnten bis dahin alternativ am Schalter oder mittels Anmeldeboxen angemeldet werden. Am Schalter dürfte das allerdings anstehen bedeuten.

## Deutsche App kommt ab 2026

**Pilotversuch** Seit vielen Jahren ist in Deutschland im Gespräch, eine App einzuführen, mit der die Einkaufstouristen nicht mehr zum deutschen Zoll müssen, um sich die Ausfuhr ihrer Einkäufe bestätigen zu lassen. Ab Mitte 2025 findet laut der deutschen Generalzolldirektion dazu ein Pilotversuch statt. Eine weiterentwickelte Version der App soll flächendeckend ab Mitte 2026 eingeführt werden.

Dass dann gleichzeitig die Bagatellgrenze von 50 Euro wieder fällt, die 2020 eingeführt wurde, war schon damals be-

schlossen worden. Der «Blick» hatte das Thema aufgegriffen, weil in Bern Standesinitiativen der Kantone St. Gallen und Thurgau hängig sind, die eine komplette Abschaffung der Wertfreigrenze fordern. Die beratende Kommission hatte allerdings beantragt, die Initiative abzuschreiben, weil ihr Hauptanliegen mit der Senkung der Freigrenze auf 150 Franken erfüllt sei.

Die Einführung der App ist jedoch keine Reaktion auf die Änderungen in der Schweiz, wie der «Blick» suggeriert, son-

dern der Versuch, den deutschen Zoll zu entlasten und die Staus an der Grenze zu reduzieren. Laut Zolldirektion müssen die Einkaufstouristen mit den elektronischen Ausfuhrzetteln jeweils noch zum Detailhändler, es handle sich also nicht um eine App zur digitalen Rückerstattung. Offen ist, inwieweit die Einführung durch die anstehenden Neuwahlen in Deutschland verzögert wird. Schliesslich braucht es dafür noch Bundesmittel und das Vorhaben muss den Haushaltsausschuss passieren. (bz)